



Sitzung des Generalrates vom 27. September 2023

Botschaft des Gemeinderates

Betreffend Revision des Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen sowie über die Gebühren im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes (Baugebührenreglement)

Ausgangslage, Ziel und Nutzen

In Folge der Fusion von Clavaleyres, Galmiz und Gempnach mit der Gemeinde Murten sind sämtliche Reglemente der Gemeinde Murten zu überarbeiten. Das bisherige Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen der Gemeinde Murten wurde vom Generalrat letztmals am 7. März 2018 angenommen und das bisherige Reglement über die Ersatzabgaben (Parkplätze und Spielplätze) am 27. Februar 2013. Da sich die rechtlichen Grundlagen im vorliegenden Themenbereich geändert haben, gilt es die Reglemente anzupassen. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, die beiden vorgenannten Reglemente gemäss dem Musterreglement des Kantons in ein einziges Reglement zusammenzufassen und die Gebühren für Natur- und Landschaftsschutz ebenfalls zu integrieren.

Mit dem vorliegenden Reglement werden neu die Erhebung von Gebühren für die Begutachtung von allen Gesuchen im Zusammenhang im Raumplanungs- und Bauwesen namentlich:

- Vorprüfungsverfahren und definitive Gesuche von Detailbebauungsplänen
- Vorprüfungsgesuche, Standortbewilligungsgesuche und endgültige Baubewilligungsgesuche
- die Erfassungen von Baugesuchen im FRIAC durch die Gemeinde (normalerweise haben Gesuchstellende die Erfassung selbst vorzunehmen)
- Kontrollen von Gebäuden sowie weitere Kontrollen und Tätigkeiten im Sinne des Kantonalen Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden
- Begutachtungen von Ausnahmegesuchen zu den Schutzbestimmungen der Gehölze ausserhalb des Waldareals

Die Berechnungskriterien entsprechen den bisherigen Reglementen der Gemeinde Murten und wurden in ihrer Form nicht verändert.

Auch die Höhe der Beträge und Berechnungsarten von Ersatzabgaben für Parkplätze sowie Spiel- und Erholungsplätze wurden aus bestehenden Reglementen übernommen.

Die bestehenden Reglemente und Bestimmungen der Fusionsgemeinden bzw. der entsprechende Beschluss über die Baubewilligungsgebühren der ehemaligen Gemeinde Galmiz werden gemäss den Schlussbestimmungen (Art. 10) aufgehoben.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden neuen Reglement können durch die Generalräte und Generalrätinnen in schriftlicher Form eingereicht werden (Art. 36 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird darum ersucht, diese bis Freitag, 22. September 2023, bei der Stadtschreiberei abzugeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das vorliegende Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen sowie über die Gebühren im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes zu genehmigen.

Beilagen:

- Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen sowie über die Gebühren für Natur- und Landschaftsschutz (zu genehmigen)
- Reglement über Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen der Gemeinde Murten vom 8. Februar 1995 (aufzuheben)
- Reglement betreffend Ersatzabgaben der Gemeinde Murten vom 26. April 1995 (aufzuheben)
- Gebührenreglement vom 3. Dezember 2004 der ehemaligen Gemeinde Clavaleyres (Art. 31 – 43 sind aufzuheben)
- Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen vom 11. April 1996 der ehemaligen Gemeinde Gempenach (aufzuheben)
- Stellungnahme des Preisüberwachers vom 5. April 2023
- Musterreglement des Kantons: <https://www.fr.ch/de/document/504081>